

Plan Hochwasservorsorge Dresden

6.22 Betrachtungsgebiet 22 – Blasewitz, Striesen, Johannstadt

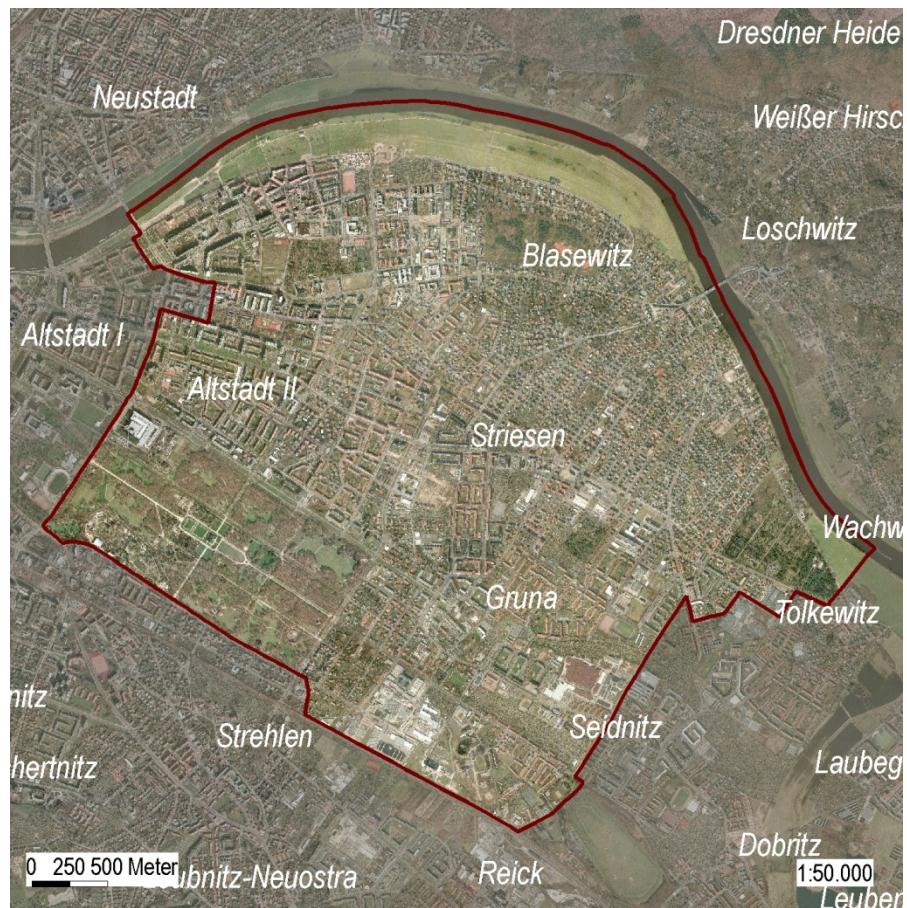
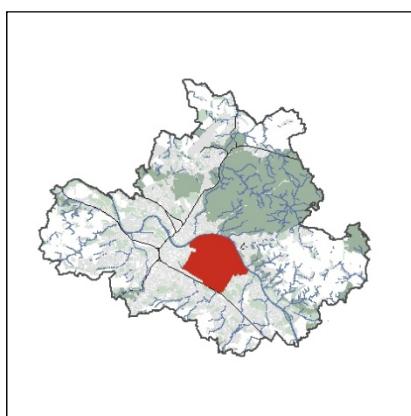


Abbildung 6.22-01: Betrachtungsgebiet 22 – Blasewitz, Striesen, Johannstadt

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007

6.22.1 Lage

Das Betrachtungsgebiet 22 umfasst linkselbisch die Gemarkung Blasewitz und zu großen Teilen auch die Gemarkung Altstadt II sowie weite Flächen der Gemarkungen Seidnitz, Gruna und Striesen.

Westlich wird es entlang des 26-er Ringes durch das BG 1 begrenzt. Die südliche Grenze verläuft entlang der Tiergartenstraße bis zum Basteiplatz, ab dort der Bahnlinie Dresden-Schöna folgend bis zur Oskar-Röder-Straße. Die östliche Begrenzung zum BG 17 wird durch die Straßenzüge der Rennplatzstraße, Enderstraße, Altenberger Straße, Weesensteiner Straße, Kipsdorfer Straße, Schlämilchstraße und Wehlener Straße bis zum Wasserwerk Tolkewitz markiert. Im Norden endet BG 22 an der Strommitte der Elbe.

6.22.2 Hochwassergefahren

Beim Hochwasser im August 2002 waren im BG 22 Flächen von etwa 510 Hektar von Überflutungen der Elbe, der Gewässer zweiter Ordnung sowie durch Grundhochwasser betroffen. Hierzu entfallen etwa 110 Hektar auf Überschwemmungen durch die Elbe, ca. 129 Hektar auf Überschwemmungen an Gewässern zweiter Ord-

siehe auch /6.22-01/

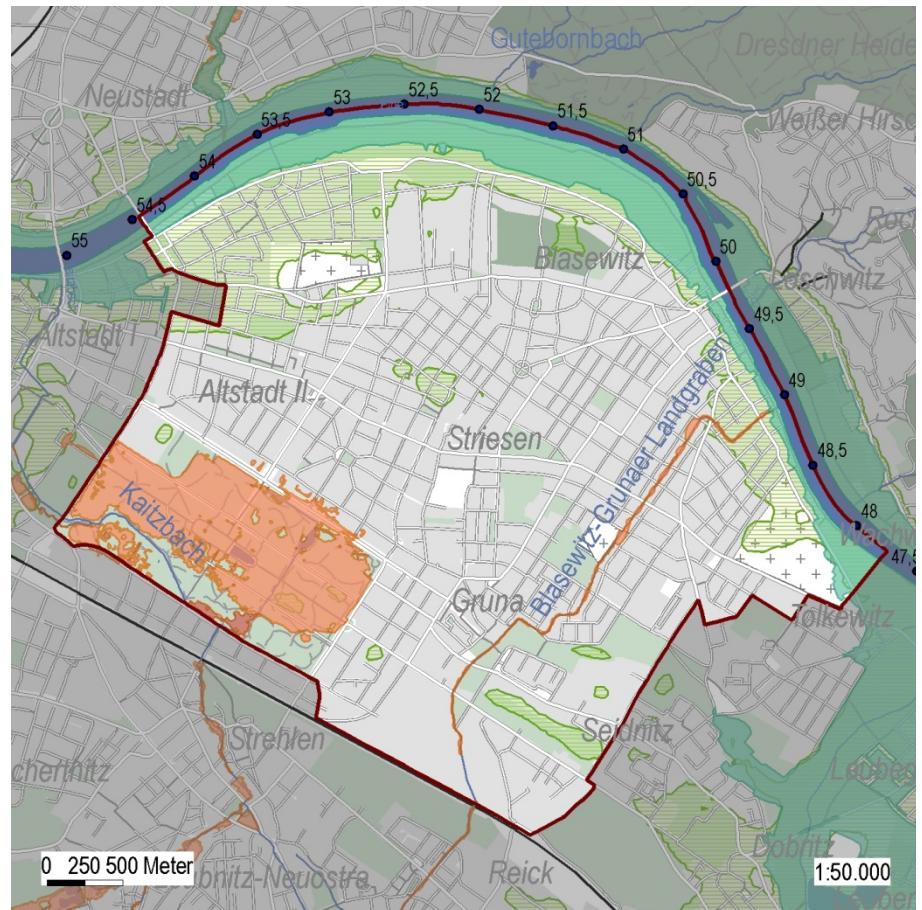


siehe auch /6.22-02/

Abbildung 6.22-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

Überschwemmungsflächen August 2002

- Tatsächlich überschwemmte Fläche Elbe-Hochwasser vom 17.08.2002
 - Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002
 - Grundhochwasserbereiche Hochwasser 2002
- 56,5 Strom-km Elbe



siehe Kapitel 2.5

Das BG 22 ist Gefahren durch

- Hochwasser der Elbe,
- durch Grundwasseranstieg in Folge von Elbhochwasser sowie
- Hochwasser der Gewässer zweiter Ordnung Blasewitz-Grunauer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach und Kaitzbach ausgesetzt.

Das Elbhochwasser mit dem Scheitel von 940 cm am Pegel Augustusbrücke am 17. August 2002 führte zu Überflutungen der Elbwiesen am Käthe-Kollwitz-Ufer und der elbnahen Grundstücke in Blasewitz östlich der Tolkwitzer Straße und Naumannstraße. Größere Schäden an der Bebauung zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Goetheallee wurden durch einen Sandsackverbau vermieden.

Im Bereich des Schillerplatzes beginnt bereits bei Wasserständen der Elbe von 600 cm am Pegel Dresden die Überschwemmung von Verkehrsflächen. Wohn- und andere Gebäude östlich der Loschwitzer Brücke bis zur Helfenberger Straße sind jedoch erst ab Wasserständen von ca. 800 cm am Pegel Dresden betroffen.

Siedlungsgebiete westlich der Loschwitzer Brücke bis zur westlichen Begrenzung des BG sind bis zu Durchflüssen HQ100 nicht hochwassergefährdet.

Der Blasewitz-Grunauer Landgraben hat im BG 22 kein natürliches Einzugsgebiet und es gibt hier auch keine Einleitungen aus dem Kanalnetz. Durch Deiche ist das System hydraulisch praktisch isoliert. Das Wasser fließt über den Blasewitz-Grunauer

Schillerplatz: linkselbisch, Strom-km 49,75; siehe auch /6.22-03/

Östlich der Loschwitzer Brücke: linkselbisch, Strom-km 48,5

bis 50,2

Westlich der Loschwitzer Brücke: linkselbisch, Strom-km 50,4 bis 54,5

siehe Anlage 1 Gewässersteckbrief Blasewitz-Grunauer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach

Der Teil des Gewässers Blasewitz-Grunauer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach, der durch das BG22 fließt,



wird als Blasewitz-Grunaer Landgraben bezeichnet.

Landgraben nur noch zur Elbe.

Beim Hochwasserereignis im August 2002 stellte sich in vielen Abschnitten des Gewässers ein bordvoller Abfluss ein. Im Bereich zwischen Niederwaldstraße und Heinrich-Schütz-Straße waren Siedlungsflächen in Ufernähe punktuell von Überflutungen geringer Intensität betroffen. Schäden sind jedoch nicht bekannt. Die Leistungsfähigkeit einzelner Brücken ist zu gering.

Die Hochwassergefahr kann sich noch verstärken, wenn sich die Brücken zusetzen. Am Blasewitz-Grunaer Landgraben besteht dieses Risiko vor allem wegen der massiven Verkrautung der Sohle. Dadurch haben sich schon mehrmals bei Hochwasser große Pflanzenwalzen aufgetürmt. So hat sich im August 2005 eine Pflanzenwalze vor die Brücke Schandauer Straße gesetzt.

siehe Anlage 1 und Kapitel 6.23.2

Am Abschlagsbauwerk Oskarstraße (im BG 23) wird der Abfluss des Kaitzbaches aufgeteilt: Maximal 1,4 m³/s (bei HQ100) fließen durch den eigentlichen Kaitzbach. Der größte Teil des Abflusses bei Hochwasser gelangt über den Carolasee in den Kaitzbachabschlag (beim Hochwasser im August 2002 ca. 6 m³/s).

Die abflussbestimmenden Anteile des Kaitzbachsystems befinden sich im BG 23. Die Hochwassergefahren an diesem Gewässersystem zweiter Ordnung sind deshalb dort ausführlicher beschrieben.

Im BG 22 befindet sich der Große Garten, der vom Kaitzbach und vom Kaitzbachabschlag durchflossen wird. Sowohl der Kaitzbach als auch der Kaitzbachabschlag sind im Großen Garten nicht für ein HQ100 ausgebaut. Am Kaitzbach kommt es ab HQ20 zu Ausuferungen. Der Kaitzbach wird im Bereich Lennéstraße in das Kanalnetz eingeleitet. Der Kaitzbachabschlag wird am Comeniusplatz ebenfalls in das Kanalnetz eingeleitet, wobei die Einleitkapazität sehr gering ist. Dadurch kommt es an dieser Stelle bereits ab HQ1 zu Rückstau. Infolge dessen werden Flächen im Großen Garten regelmäßig überflutet.

Durch das Elbhochwasser im August 2002 und der damit verbunden oberirdischen Überflutung der Kanalisation, den schnellen Anstieg des Grundwasserspiegels und den zeitgleich hohen Abfluss des Kaitzbaches kam es zur Überlastung des Kanalnetzes und Zerstörung von Abwässerkanälen.

Keller und andere tief liegende Objekte wurden über Anschlusskanäle geflutet.

Durch die Drosselung der Förderleistung des Hochwasserpumpwerkes auf der Kläranlage Kaditz und den darauf folgenden Totalausfall der Anlage konnte das Abwasser aus dem Kanalnetz im gesamten Stadtgebiet und damit auch aus dem BG 22 nicht mehr abgeleitet werden.

Ebenso wie in den anderen Betrachtungsgebieten kommt es infolge von extremen Niederschlagsereignissen, die zeitgleich mit einem Hochwasserereignis der Elbe auftreten, zur Überlastung der Kanalisation im BG 22. Ab Wasserständen von 500 bis 550 cm am Pegel Dresden müssen die Hochwasserschieber des Altstädter Kanalnetzes geschlossen werden, um ein Eindringen des Elbehochwassers in die Kanalisation zu verhindern, wodurch Niederschlagswasser nicht mehr in die Elbe gelangen kann.

Bei Starkregen mit 20-jährlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit ($T = 20$ Jahre) entstehen Überflutungsgefahren aus der Kanalisation. In den Abbildungen 6.22-3.1 ff. sind die betroffenen Bereiche grob abgegrenzt.

Hinweis: Der Kaitzbach mündet bei Elbhochwasser infolge des geschlossenen Hochwasserschiebers am Rathenauplatz in das Kanalnetz.

ab einem Wasserstand von etwa 8,50 m am Pegel Dresden

siehe /6.22-04/

Siehe /6.22-05/
siehe Abbildung 3 sowie Kapitel 2.6



Abbildung 6.22-03.1: Überflutungsbereich Kipsdorfer Straße/Schlottwitzer Straße (zwanzigjährliches Niederschlagsereignis)
Bildquelle: Stadtentwässerung Dresden GmbH, 2009

Überflutungsgefährdung aus der Kanalisation

Überflutungsgefährdeter Bereich

Kanalsystem

- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser

Überstaute Schächte

Schachtüberstauvolumen in m³

- bis 1 000
- > 1 000 - 10 000
- > 10 000

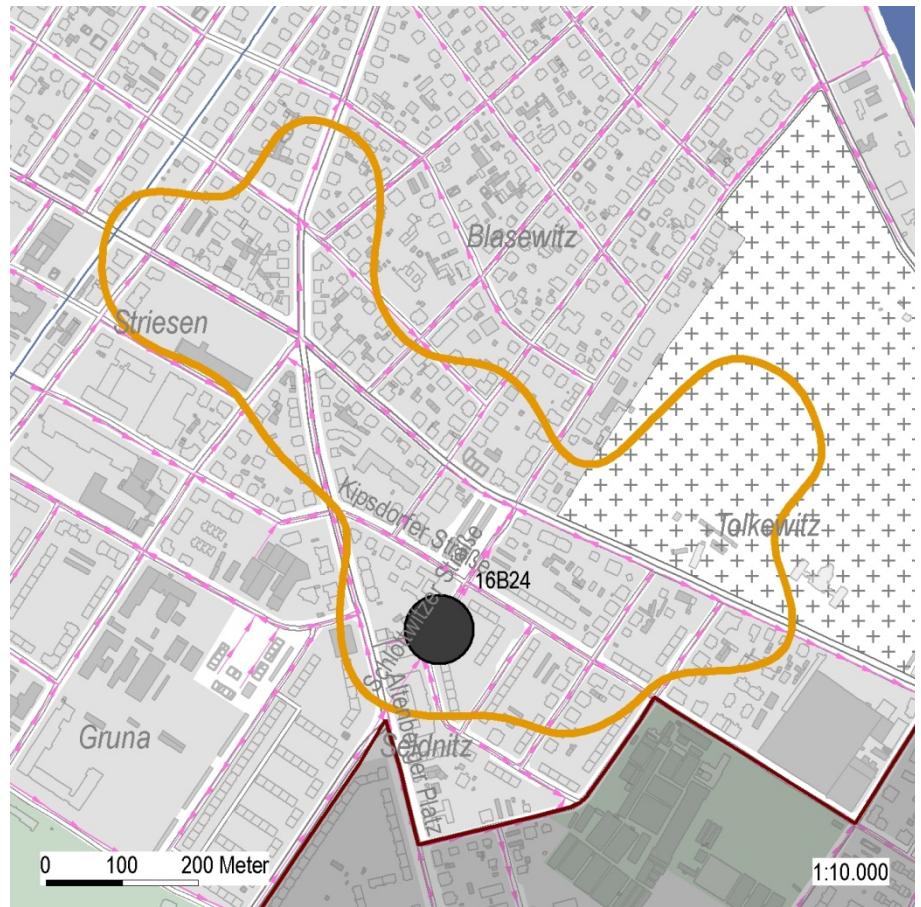


Abbildung 6.22-03.2: Überflutungsbereich Großer Garten an der Karcherallee (zwanzigjähriges Niederschlagsereignis)
Bildquelle: Stadtentwässerung Dresden GmbH, 2009

Legende siehe Abbildung 6.22-3.1

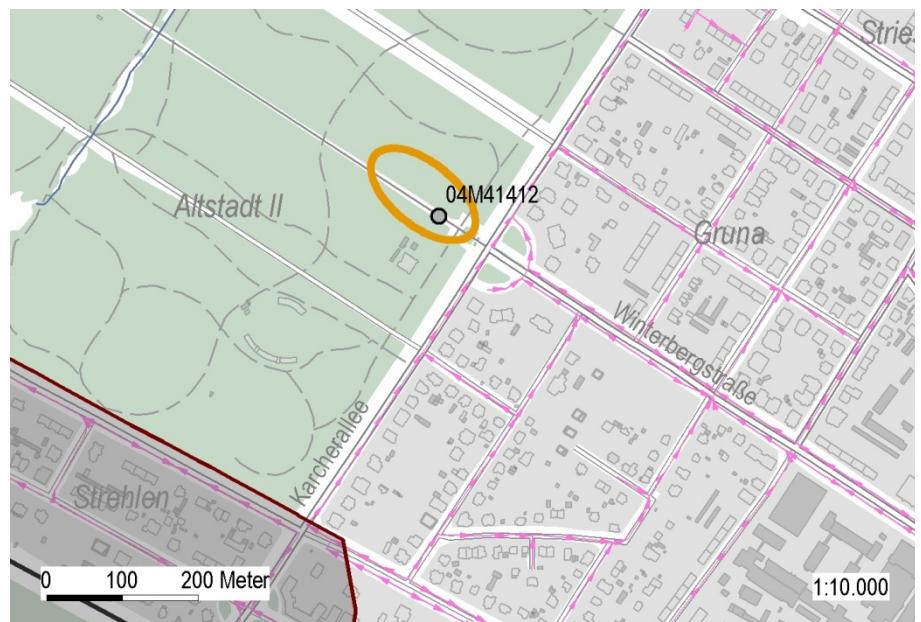
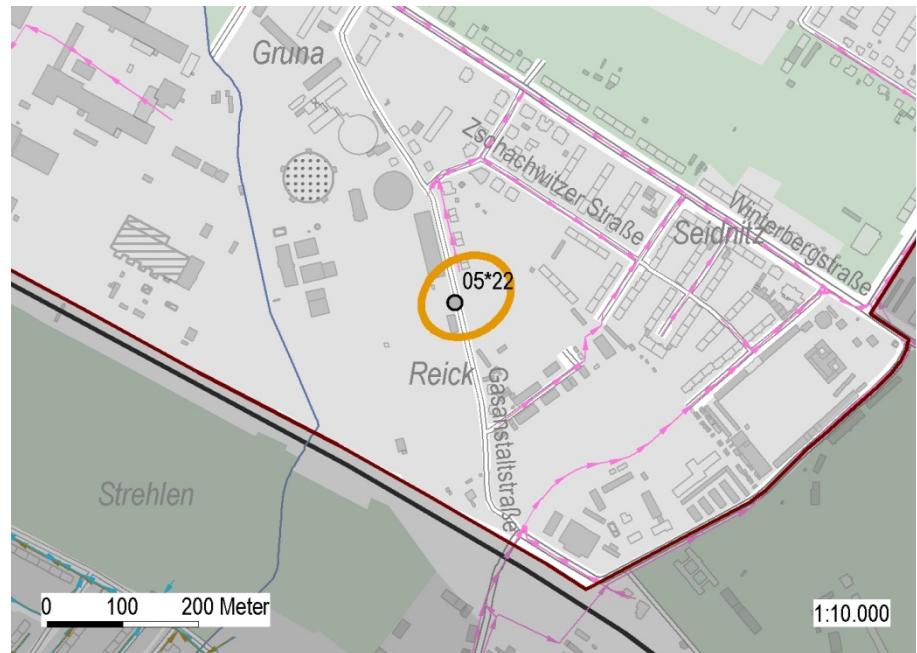


Abbildung 6.22-03.3: Überflutungsbereich Gasanstaltstraße (zwanzigjährliches Niederschlagsereignis)
Bildquelle: Stadtentwässerung Dresden GmbH, 2009

Legende siehe Abbildung 6.22-3.1



siehe /6.22-06/

Bei geschlossenen Hochwasserschiebern infolge Elbhochwasser und gleichzeitigem 100-jährlichem Hochwasser im Kaitzbach kommt es darüber hinaus zu lokalen Überflutungen im Bereich Tittmannstraße.

Abbildung 6.22-03.4: Überflutungsbereich Tittmannstraße (hundertjährliches Hochwasser des Kaitzbaches)

Überflutungsgefährdung aus der Kanalisation

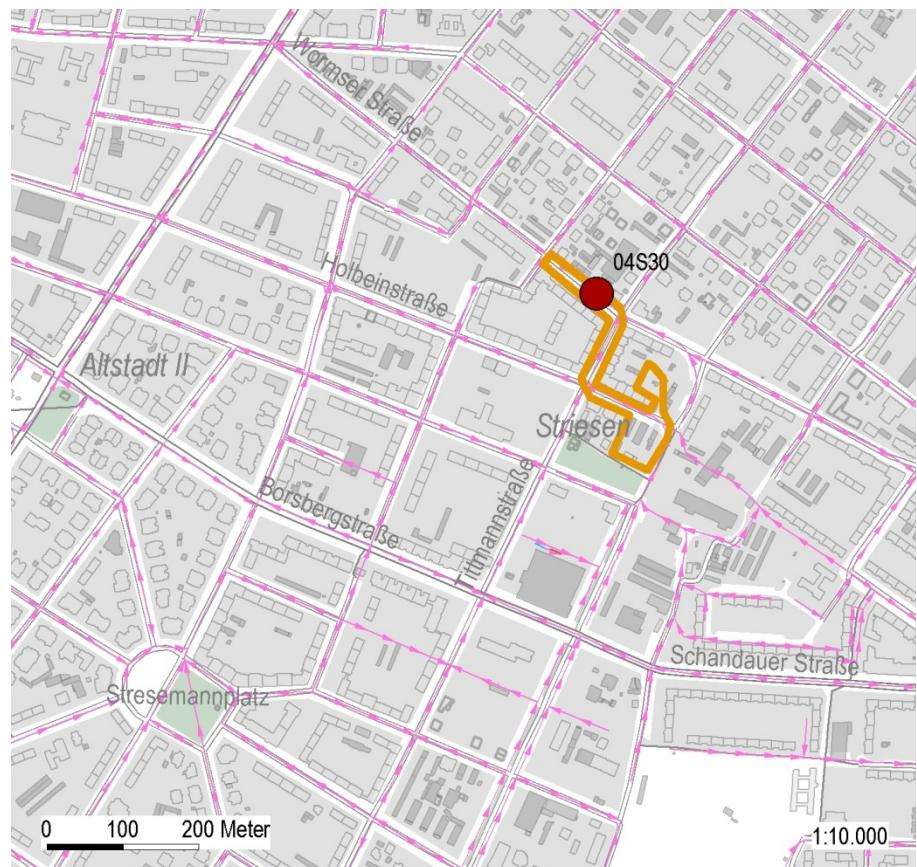
■ Überflutungsgefährdeter Bereich

Kanalsystem

- Mischwasser
- Regenwasser
- Schmutzwasser

Überstauter Schacht

● Überstaupunkt bei Kaitzbachzufluss



Hochwassergefährdete Objekte der Daseinsvorsorge bzw. des kulturellen Erbes im BG 22 sind das Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“, das Ärztehaus Blasewitz, die Kulturdenkmale Großer Garten und Bürgerwiese (Teilfläche) sowie der Zoologische Garten. Hinzu kommen mehrere Schulen und Kindertageseinrichtungen, die im August 2002 insbesondere von Grundhochwasser betroffen waren.



Nachfolgende Beispiele der nach dem Hochwasser 2002 erfolgten Schadensbeseitigung an Objekten der öffentlichen Verwaltung bzw. der Daseinsvorsorge verdeutlichen die Notwendigkeit der grundlegenden Verbesserung des Hochwasserschutzes im Betrachtungsgebiet. Verschiedentlich wurden bereits im Rahmen der Schadensbeseitigung auch Maßnahmen des Objektschutzes und der Bauvorsorge mit verwirklicht.

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- Kindertagesstätten: Zöllnerstraße 2, Blumenstraße 60, Dürerstraße 50, Hopfgartenstraße 7, 9 und 11, Rietzschelstraße 13, 15 und 17, Haydnstraße 60, Kretschmerstraße 23, Rosa-Menzer-Straße 5, Blüherstraße 2, Comeniussstraße 135 und 135a, Holbeinstraße 111, Permoserstraße 1, Tittmannstraße 11, Junghansstraße 52 und 54, Mendelsohnallee 27/29
Kosten: 2,748 Millionen EUR

- Städtische Schulen: Bertolt-Brecht-Gymnasium Lortzingstraße 1, Berufliches Schulzentrum für Metalltechnik Gerokstraße 22, 101. Mittelschule Pfotenauerstraße 42/44, ehemaliges Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Kretschmerstraße 27, 102. Grundschule Pfotenauerstraße 40, 52. Grundschule Dürerstraße 86, 25. Grundschule Pohlandstraße 40, 96. Grundschule Liebstädter Straße 37, 107. Mittelschule Hepkestraße 26, 51. Grundschule Rosa-Menzer-Straße 24
Kosten: 2,791 Millionen EUR

- Zoologischer Garten

Kosten: 162 200 EUR

- Sportanlage Käthe-Kollwitz-Ufer 19b

Kosten: 334 700 EUR

- Bootshäuser Ferdinand-Avenarius-Straße 2, Tolkewitzer Straße 45, 65 und 85, Käthe-Kollwitz-Ufer 33b und Wasserfahrzentrum Blasewitz, Oehmestraße 1
Kosten: 1,447 Millionen EUR

- Objekt Fiedlerstraße 30

Kosten: 65 900 EUR

- Friedhof Urnenhain und Krematorium Tolkewitz, Wehlener Straße 15 und 17
Kosten: 84 000 EUR

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

- Sanierung des Altstädter Abfangkanals in drei Bauabschnitten vom Regenüberlaufbecken Johannstadt bis zur Steinstraße

Kosten: ca. 19,3 Millionen EUR; Realisierungszeitraum Oktober 2005 bis Dezember 2006

- Kanalauswechslung Ludwig Hartmann-Straße

Der Grundhochwasserbereich ist gekennzeichnet durch einen Flurabstand gleich oder kleiner 3 Meter.

Die Auswirkungen des Rückstaus in der Kanalisation zeigten sich auch bei Schadensbeseitigungsmaßnahmen an Objekten der Landeshauptstadt Dresden, die außerhalb der tatsächlichen ÜG bzw. am Rande des Grundhochwasserbereiches lagen. Dies betraf z. B.

- die Schulen Bertolt-Brecht-Gymnasium Lortzingstraße 1, ehemaliges Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Kretschmerstraße 27 und die 52. Grundschule Dürerstraße 86,
- die Kindertagesstätten Kretschmerstraße 23, Blüherstraße 2, Holbeinstraße 111, Permoserstraße 1, Mendelsohnallee 27/29 sowie
- das Objekt des Schulverwaltungsamtes auf der Fiedlerstraße 30.



6.22.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

Siehe Glossar

Siehe /6.22-08/ und /6.22-09/ sowie generell Kapitel 4

Abbildung 6.22-04.1: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.22-04.2

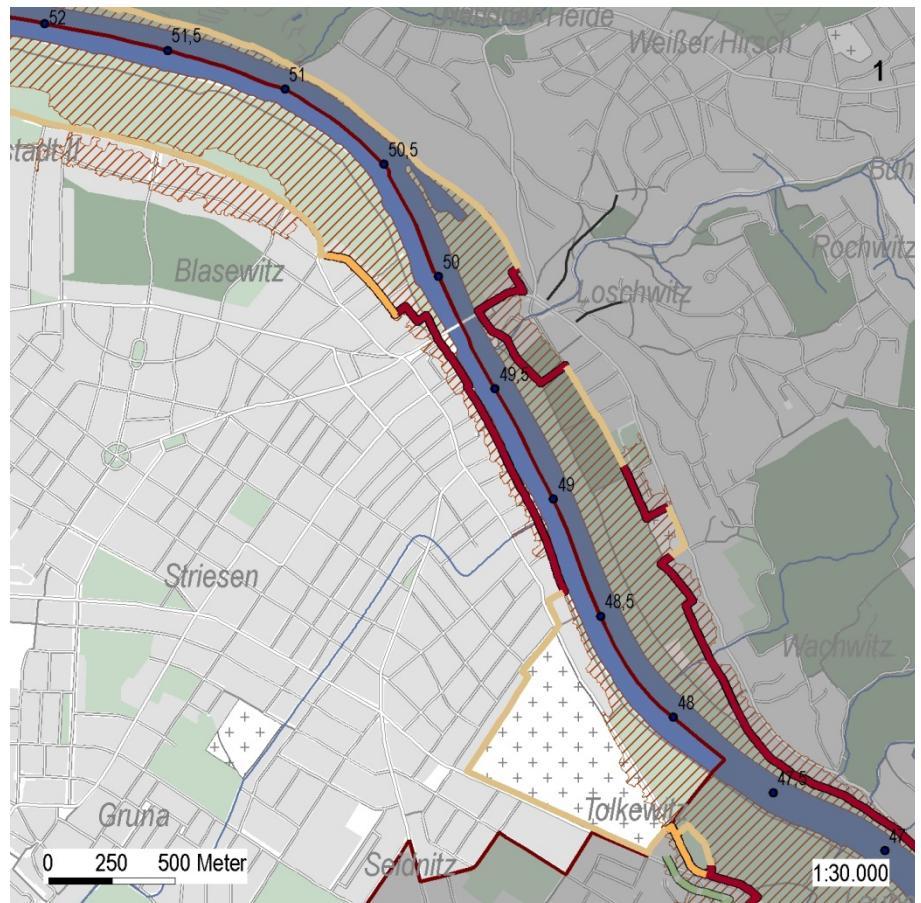
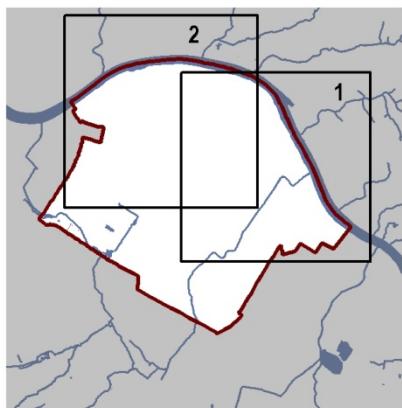


Abbildung 6.22-04.2: Bestehende und angestrebt Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2

Bestehender Schutzgrad

- < HQ 10
- \geq HQ 10 - < HQ 20
- \geq HQ 20 - < HQ 50
- \geq HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100 (durch bestehende Schutzmaßnahmen)
- keine Gefährdung durch HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

- < HQ 10
- \geq HQ 10 - < HQ 20
- \geq HQ 20 - < HQ 50
- \geq HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100
- > HQ 100

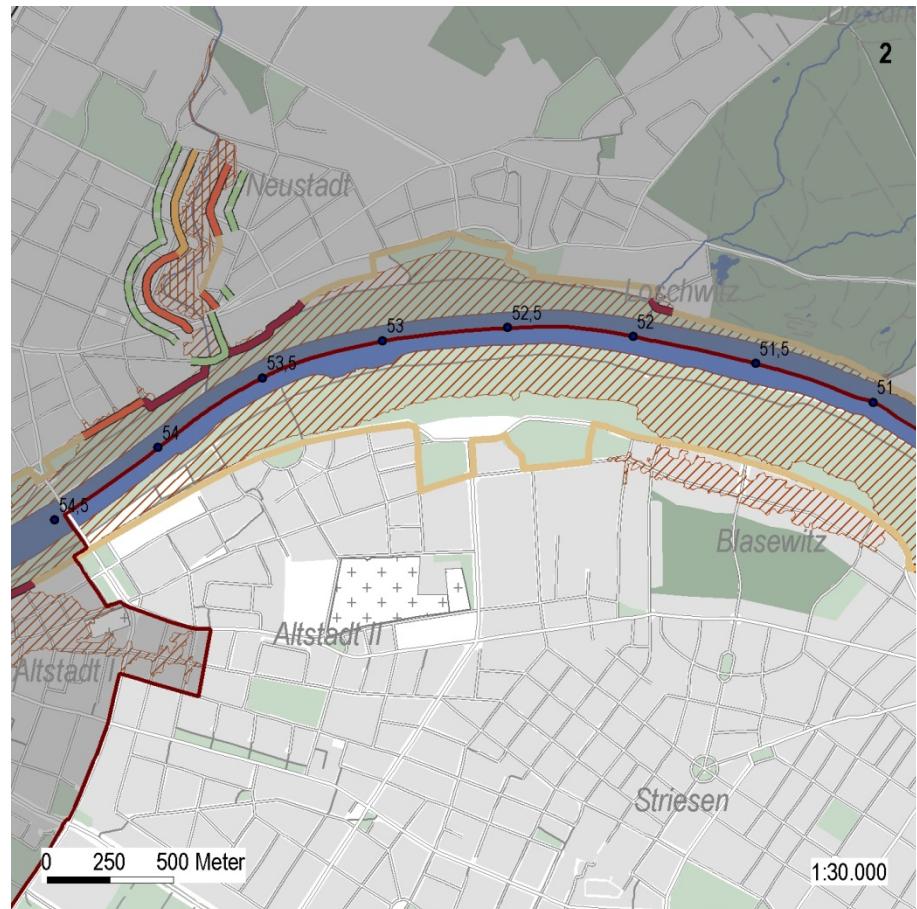
Rechtswirksames
Überschwemmungsgebiet:

 Elbe vom 25.10.2004

● 56,5 Strom-km Elbe

Siehe dazu Gefahrenkarthe Elbe /6.22-10/ sowie /6.22-11/

HQ10: entspricht Wasserstand von 7,54 m Pegel Dresden



Für die im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet (ÜG) der Elbe liegende Bebauung zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Goetheallee weist Abbildung 6.22-04.2 keine Gefährdung durch ein hundertjährliches Hochwasser der Elbe aus. Dieser scheinbare Widerspruch wird dadurch erklärt, dass gemäß neueren Berechnungen diese Flächen bei einem Durchfluss von HQ100 nicht überflutet werden.

Die elbnahen Grundstücke zwischen Ludwig-Hartmann-Straße und Schillerplatz sind teilweise bereits ab einem zehnjährlichen Elbehochwasser gefährdet. Jedoch handelt es sich hier um kein geschlossenes Siedlungsgebiet, da sich viele Sporteinrichtungen zwischen den Wohngrundstücken befinden. Die Bauflucht der von der Elbe her ansteigenden Wohngrundstücke ist zurückgesetzt, so dass eine Gefährdung der Erdgeschosse erst bei Hochwasserereignissen deutlich größer HQ10 eintritt. Ähnlich verhält es sich mit der offenen Bebauung unterhalb der Loschwitzer Brücke bis zur Hans-Böhm-Straße.



Abbildung 6.22-05.1 Bestehende und angestrehte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung – Ausschnitt Blasewitz-Grunaer Landgraben

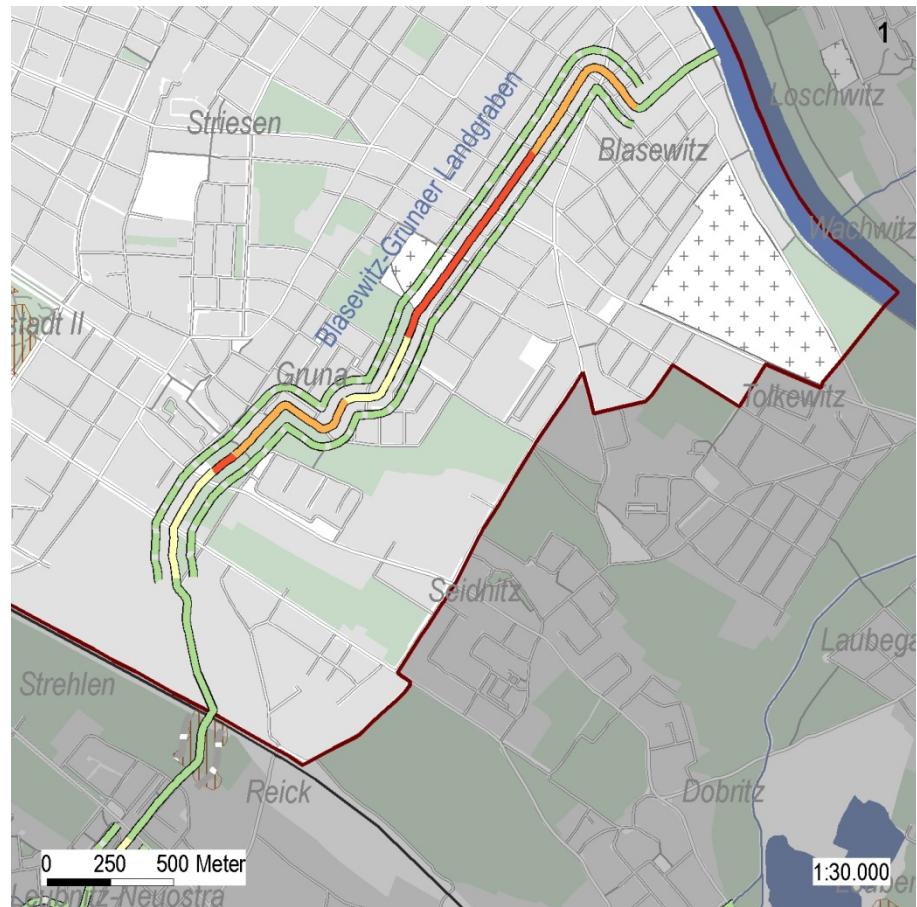
Bestehender Schutzgrad

- < HQ 1
- ≥ HQ 1 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100
- Verrohrter Kaitzbach

Angestrebter Schutzgrad

- ≥ HQ 5 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- ≥ HQ 100
- keine zusammenhängende Bebauung

Rechtswirksame Überschwemmungsgebiete:
||||| Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



siehe /6.22-12/

Die Angaben des bestehenden Schutzgrades am Blasewitz-Grunaer Landgraben sind nicht gesichert. Zudem ist die o. g. besondere Gefährdung durch Pflanzenwälzen und dem dadurch verursachten Zusetzen von Brücken gegeben. Deshalb soll für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach ein Risikomanagementplan nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG erstellt werden.

Abbildung 6.22-05.2 Bestehende und angestrehte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung – Ausschnitt Kaitzbach

Legende siehe Abbildung 6.22-05.1



Siehe /6.22-08/

Für den durch das Kaitzbachsystem hochwassergefährdeten Großen Garten wird gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2008 ein Schutzgrad von HQ5 angestrebt. Zur Verwirklichung dieses Schutzgrades sind vor allem Rückhaltemaßnahmen im BG 23 notwendig.

siehe Abbildung 6.22-01

siehe Kapitel 4.5

Die flächenhaft größte Gefährdung im BG 22 trat beim Augusthochwasser 2002 durch das Grundhochwasser auf. Für das Grundwasser gibt es kein gebietsbezogenes Schutzziel. Deshalb sind durch die Objekteigentümer im Rahmen der Eigenvor-



sorge geeignete Objektschutz- bzw. bauvorsorgende Maßnahmen gegen aufsteigendes Grundwasser zu ergreifen.

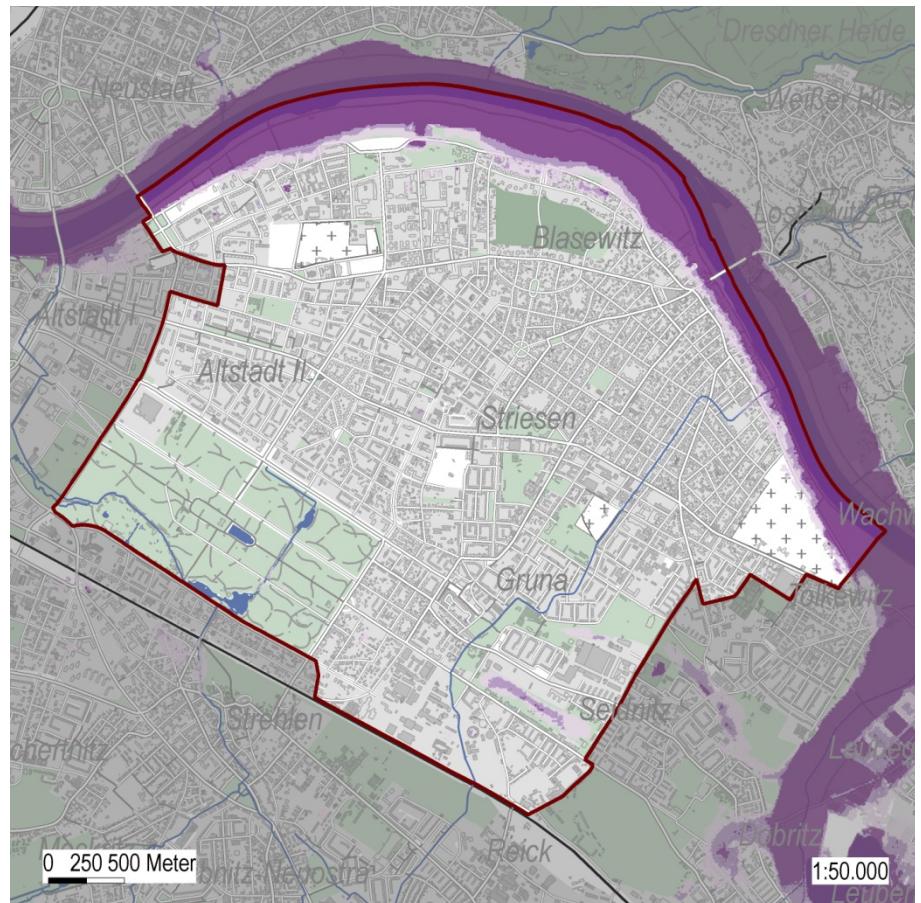
Die Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser im BG 22 kann durch technische Maßnahmen nicht vermindert werden.

Die verbleibende Gefährdung durch Grundhochwasser bei einem Hochwasserereignis HQ100 der Elbe wird in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Eine wesentliche Randbedingung der Untersuchung war die Berücksichtigung realisierter bzw. geplanter Gebietsschutzanlagen in den BG 1, 2, 9 und 10, die sich allerdings nicht auf die Grundwassersituation im BG 22 auswirken.

Quelle: /6.22-13/

Abbildung 6.22-06: Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet



6.22.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt:

- Rechtliche und planerische Flächenvorsorge
- Bauvorsorge und Objektschutz
- Informationsvorsorge
- Verbesserung der Abflussbedingungen
- Abwassertechnische Anlagen

exemplarisch ausgewählte hochwasserangepasste Bauweisen, Objekt- und Flächennutzungen; seit 2002 fertiggestellt

Siehe /6.22-14/

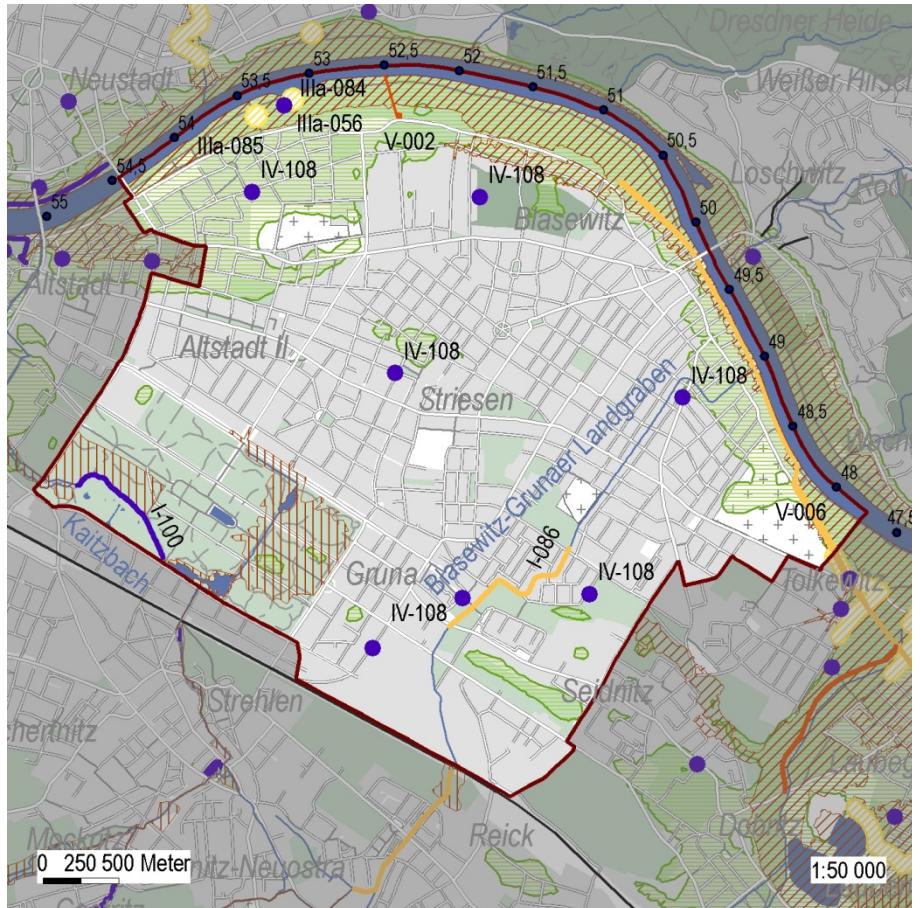
Die Reihenfolge der Handlungsfelder sowie der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Nur für vollständig fertiggestellte Maßnahmen, und sofern belastbare Angaben vorliegen, können die Brutto-Kosten angegeben werden.



Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage ausgewählter Maßnahmen der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen), zur Verbesserung der Abflussbedingungen sowie abwassertechnische Anlagen, die seit 2002 fertiggestellt wurden bzw. sich noch in Planung oder Bau befinden.

Abbildung 6.22-07: Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussbedingungen und der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen) sowie zum Gebietsschutz (Hochwasserpumpwerk Johannstadt)



Rechtliche und planerische Flächenvorsorge

Siehe /6.22-15/; /6.22-16/

Siehe /6.22-17/

siehe Kapitel 4.1

Sowohl im Regionalplan als auch im Flächennutzungsplan-Vorentwurf und im Landschaftsplan-Vorentwurf wird der Freihaltung der Elbvorländer im BG 22 für den Hochwasserabfluss der Vorrang vor allen anderen Nutzungen gegeben.

Zusätzlich weist der Regionalplan im BG 22 sog. Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (bei Durchflüssen größer HQ100 überschwemmte unbesiedelte und besiedelte Flächen) aus und enthält dazu entsprechende Grundsätze.

Bauvorsorge und Objektschutz

Nachfolgend werden beispielhaft seit 2002 fertiggestellte Maßnahmen des Objektschutzes und der Bauvorsorge vorgestellt. Es handelt sich dabei vor allem um hochwasserangepasste Bauweisen sowie die Anpassung der Objekt- bzw. Flächennutzungen an die Hochwassergefährdung.

- **Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“, Fetscherstraße 74**
Ziel: Objektschutz vor Rückstau aus der Kanalisation und Grundhochwasser; Einbau von Rückstausicherungen und Hebeanlagen, Verlegung von elektrotech-

Lage: linkselbisch Strom-km 52,0 bis 52,7



nischen Anlagen, Abschottung von Durchgängen, Errichtung einer Grundwassermessstelle, Erarbeitung eines Handbuches zum Notfallmanagement
Realisierungszeitraum: 2003
Vorhabensträger: Universitätsklinikum

Lage: linkselbisch Strom-km 49,1

- Bootshaus des Universitätssportsvereines der Technischen Universität Dresden, Heinrich-Schütz-Straße 2
Ziel: Objektschutz vor Elbhochwasser; hochwassersicherer Aufbau auf Boots-schuppen, Maßnahmen der Verhaltensvorsorge
Realisierungszeitraum: 2006
Vorhabensträger: Universitätssportverein TU Dresden e. V.

- Rechenanlage im Koitschgraben unmittelbar oberhalb des Betriebsgeländes des Heizkraftwerkes Dresden-Reick, Liebstädter Straße 1
Ziel: Objektschutz des Heizkraftwerkes Dresden-Reick vor Überflutungen bei Rückstau des angrenzenden Koitschgrabens
Stand: Fertiggestellt
Vorhabensträger: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

Informationsvorsorge

Grundsätzliche Ausführungen für alle BG siehe Kapitel 3.1.3 und 3.2.2

Über die für alle Betrachtungsgebiete geltenden Ausführungen im Grundlagenteil hinaus hat die Landeshauptstadt Dresden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsvorsorge seit 2002 realisiert bzw. bereitet sie vor:

- Elbe, Kaitzbach und Blasewitz-Grunauer Landgraben: Darstellungen zur Hochwassergefährdung und Hochwasserschutzmaßnahmen im BG 22 im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: realisiert; laufende Aktualisierung

- Grundwasser: Visualisierung der Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser
Die Messwerte eines Beobachtungssystems mit stadtweit über 60 Messstellen sind tagesaktuell im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden verfügbar.
Die im BG 22 vorhandenen Messstellen sind in Abbildung 6.22-07 mit der Kennziffer **IV-108** dargestellt.
Stand: in Betrieb

Verbesserung der Abflussbedingungen

Lage: linkselbisch Strom-km 52,9 bis 53,4
siehe Anlage 2

- **IIIa-056** Elbe – Rückbau der Kleingartenanlage „Elbfrieden II“
Die Maßnahme war verbunden mit der Geländewiederherstellung als Dauergrünland und Streuobstwiese.
Realisierungszeitraum: Juni 2003 bis Januar 2004 im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung
Kosten: 249 800 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Lage: linkselbisch Strom-km 53,4

Die betreffenden Flurstücke stehen im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.

- **IIIa-085** Elbe – Beseitigung des Querdamms und Tieferlegung der Zufahrt zum Fährgarten Johannstadt
Stand: zu prüfender Maßnahmenvorschlag
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Lage: linkselbisch Strom-km 52,9, Käthe-Kollwitz-Straße 33b

Das betreffende Flurstück steht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.

- **IIIa-084** Elbe – Verlagerung des Bootshauses Johannstadt aus dem Abflussbereich nach Ablauf des Pachtvertrages
Stand: zu prüfender Maßnahmenvorschlag
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden



siehe Anlage 2

■ **I-100** Kaitzbach – Aufweitung des Gewässers und Ersatzneubau der Ufermauer im Großen Garten

Ziel: Instandsetzung beschädigter Böschungen und Ufermauern bei gleichzeitiger Erhöhung der Standfestigkeit und Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit

Stand: fertiggestellt

Kosten: 181 116 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit SIB

siehe Anlage 2

■ **I-086** Blasewitz-Grunaer Landgraben – Verbesserung der Abflussicherheit und naturnahe Umgestaltung

Ziel: Durch die Maßnahme wird die hydraulische Leistungsfähigkeit des Blasewitz-Grunaer Landgrabens verbessert. Insbesondere soll aber die massive Verkrautung der Sohle und damit das Zusetzen von Durchlässen bei erhöhten Abflüssen durch Abtragen dieser Pflanzendecke verhindert werden.

Stand: in Planung

Kosten: 478 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Abwassertechnische Anlagen

Einen wesentlichen Beitrag zum Gebietsschutz sämtlicher linkselbischer, durch Rückstau in der Kanalisation gefährdeter Gebiete leistet das Hochwasserpumpwerk Johannstadt, dessen Wirkung räumlich über das BG 22 hinausgeht.

■ **V-002** Hochwasserpumpwerk Johannstadt

Diese Maßnahme trägt zum Gebietsschutz des im Mischsystem entwässernden Einzugsbereiches des Altstädter Abfangkanals für den Dresdner Osten und die Altstadt durch Aufrechterhaltung der Entwässerungsfunktion im Flutfall bei, indem das Mischwasser aus dem Abfangkanal in die Elbe gepumpt wird. Die maximale Fördermenge beträgt 18 m³/s bzw. 65 000 m³/h. Zusätzlich wird ein Entlastungskanal zur Elbe neu errichtet und ein Verbindungskanal zum Altstädter Abfangkanal hergestellt. Das Hochwasserpumpwerk befindet sich neben dem Regenüberlaufbecken Johannstadt.

Ziel: Aufrechterhaltung der Entwässerungsfunktion bei Hochwasser der Elbe

Realisierungszeitraum: im Bau, Oktober 2008 bis September 2010

Kosten: 16,408 Millionen EUR (Bruttokosten)

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

Lage: linkselbisch Strom-km 52,5
siehe Anlage 2

Hinweis: Die Entwässerungsfunktion wird bei Elbhochwasser und dann geschlossenen Hochwasserschiebern sowie ggf. im Stadtgebiet auftreffenden Niederschlägen aufrechterhalten.

siehe Abbildung 6.22-07

■ **V-006** Sanierung des Altstädter Abfangkanals, Abschnitt 9 – Vogesenweg bis Marienberger Straße (BG 17)

Dimensionserhöhung zur Ableitung des erhöhten Abwasseranfalls im Hochwasserfall

Realisierungszeitraum: September 2010 bis November 2013

Kosten: 25,6 Millionen EUR

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

■ Schutzmaßnahmen für Kanalnetzabschnitte

Im Hochwasserschutzkonzept Kanalnetz sind in Abhängigkeit vom Elbpegel Schutzmaßnahmen für Kanalnetzabschnitte ausgewiesen, die im Überflutungsbereich der Elbe liegen.

Ziel: Schutz des Kanalnetzes vor eindringendem Oberflächenwasser durch Abschottungsmaßnahmen

Stand: operative Maßnahmen gemäß Hochwasser-Einsatzplan

Siehe /6.22-21/

ausführlich dazu Kapitel 4.6



6.22.5 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade

Siehe /6.22-14/

Im Ergebnis von Machbarkeitsuntersuchungen gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2008 konnten die für nachfolgend beschriebenen Siedlungsbereiche keine angemessenen Gebietsschutzmaßnahmen zur Verbesserung bestehender Schutzgrade identifiziert werden.

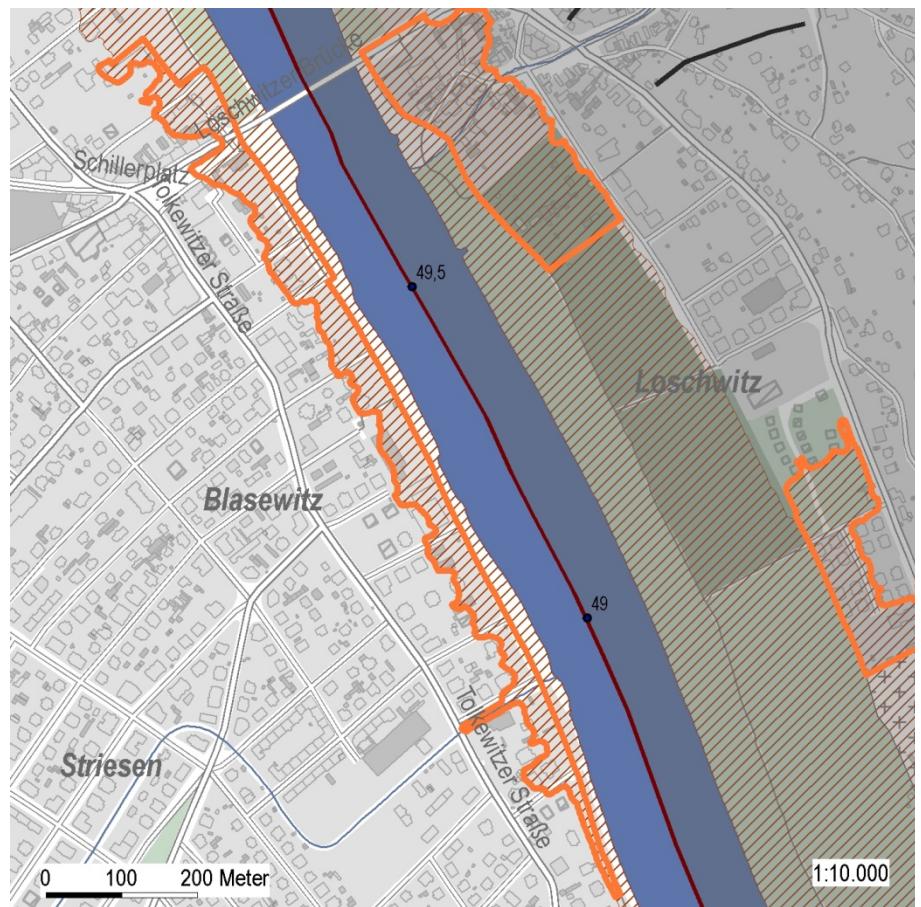
Für diese Bereiche werden deshalb keine über die bestehenden Schutzgrade hinausgehenden Schutzziele festgelegt.

Lage: linkselbisch Strom-km 48,8 bis 50,0
Siehe HWSK Elbe /6.22-14/, Bereich P 26

- Bebauung in Blasewitz oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke (Blauw Wunder)

Abbildung 6.22-08: Hochwassergefährdung der Bebauung in Blasewitz oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke (Blauw Wunder)

- Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
- Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
- Strom-km Elbe



Siehe /6.22-22/

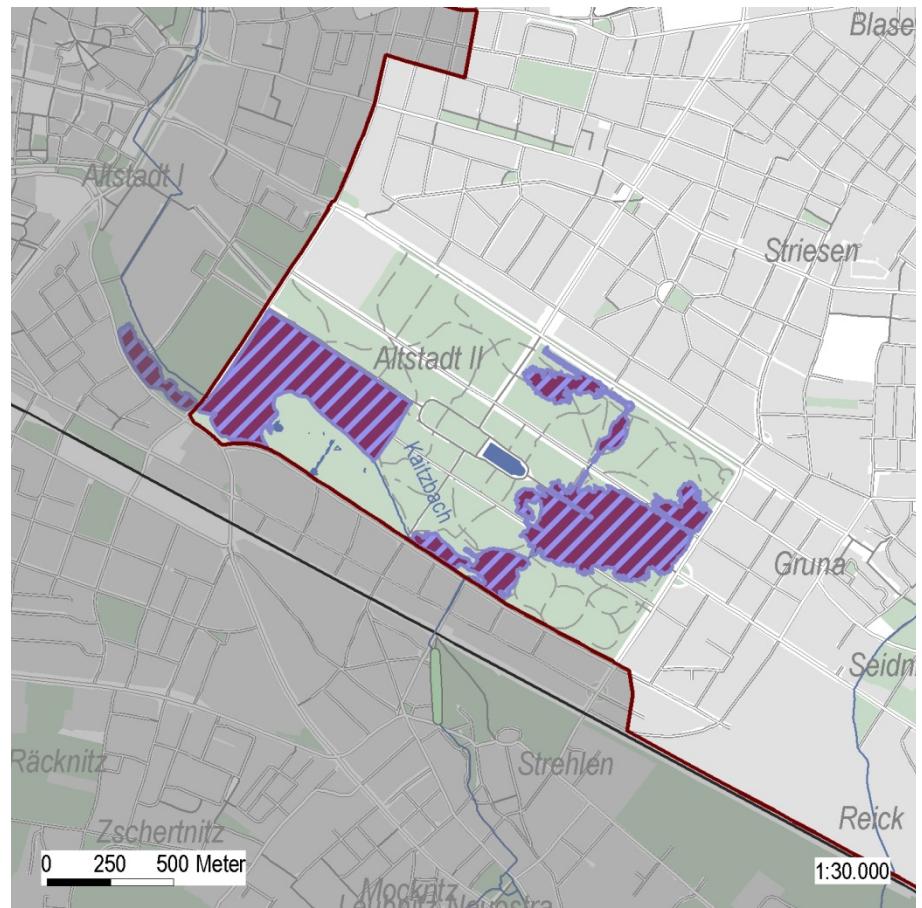
Die Machbarkeitsuntersuchungen durch die Landeshauptstadt Dresden bestätigen die bereits 2004 im HWSK Elbe getroffenen Aussagen. Aufgrund inhomogener Bebauung und einem vom Elbradweg her stark ansteigenden Gelände sind von einem HQ100-Ereignis der Elbe nur wenige Gebäude betroffen und von diesen auch nicht durchgängig die Hauptnutzungsebenen ab dem Erdgeschoss.

Deshalb werden keine gebietsschützenden Maßnahmen vorgeschlagen, sondern die Eigenvorsorge für die einzelnen Objekte empfohlen.

- Kaitzbach im Großen Garten und an der Bürgerwiese



Abbildung 6.22-09: Verbleibende Hochwassergefährdung im Großen Garten und an der Bürgerwiese durch den Kaitzbach mit verbessertem Schutzgrad HQ5



Am Kaitzbach kann mit den derzeit bereits realisierten und noch geplanten Maßnahmen im Oberstrom der Schutzgrad im Großen Garten nicht wesentlich verbessert werden.

Für den Kaitzbach wurden bereits verschiedene Varianten untersucht, mit denen langfristig ein Durchfluss HQ100 schad- und überstaufrei im Kanalnetz unterhalb des Großen Gartens (BG 1 und BG 22) abgeleitet werden könnte.

In der abschließenden Nutzwertanalyse hat sich die Erhaltung des bestehenden Zustandes als die in der Gesamtschau aller Belange vernünftigste Variante herausgestellt.

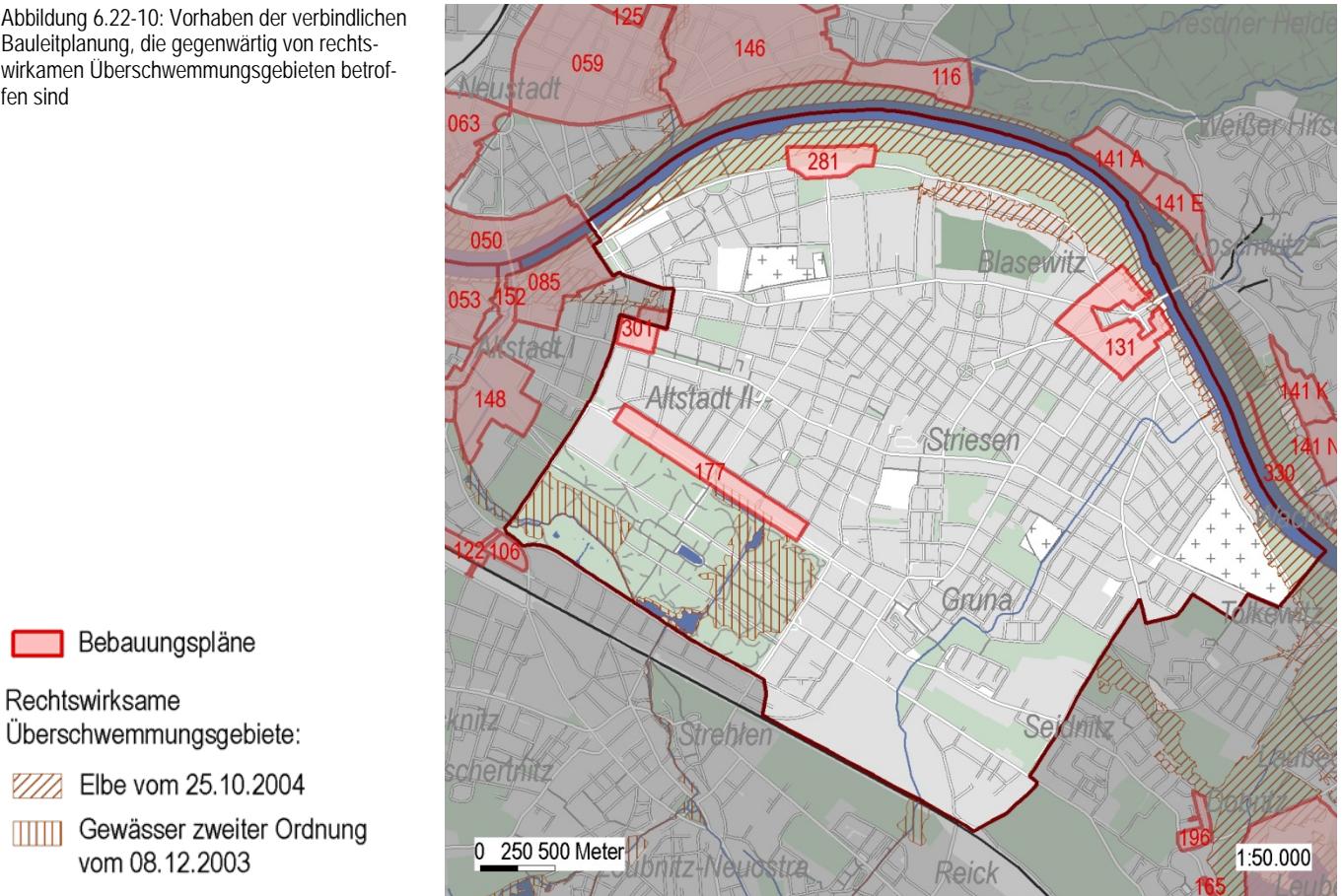
Zur Verbesserung der Situation im Großen Garten wird geprüft, ob kurzzeitige Starkregen mittels einer Steuerung des Hochwasserrückhaltebeckens Hugo-Bürkner-Park (Betrachtungsgebiet 23) geregelt werden können.

Zur abschließenden Ermittlung aller erforderlichen Maßnahmen soll für das Kaitzbachsystem ein Risikomanagementplan nach §§ 73 bis 75 und 79 WHG erstellt werden.

6.22.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

Bauleitplanung und Stadterneuerung

Abbildung 6.22-10: Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirkamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind



Zum Umgang mit rechtskräftigen Bebauungsplänen, die noch keine Darstellung rechtswirksamer Überschwemmungsgebiete enthalten, siehe Kapitel 3.2, Abschnitt 1

Im BG 22 verbleiben kleinere Teilflächen mehrerer Vorhaben der verbindlichen Bau- leitplanung in den rechtswirksamen ÜG der Elbe bzw. des Kaitzbaches, weil eine Erhöhung bestehender Schutzgrade auf HQ100 durch Gebietsschutzmaßnahmen nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Tabelle 6.22-01: Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung, die künftig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

Nummer und Bezeichnung des B-Plans/VB-Plans Status	Betroffenheit (Fläche) durch rechtswirksame Überschwemmungsgebiete	Wassertiefen im Plangebiet bei HQ100 Elbe /6.22-09/	Gegenwärtiger Schutzgrad ¹	Vorschläge zum weiteren Umgang
281 Dresden-Altstadt II Nr.10, Volksfestgelände Waldschlösschenbrücke Aufstellungsbeschluss vom 28.06.2000	Elbe: gering, ca. 20 Prozent; grenzt an Abflussgebiet	kleiner 50 bis max. 200 cm	größer HQ10, aber kleiner HQ20	Keine Erhöhung des bestehenden Schutzgrades erforderlich, nur Parkplätze und Festwiese betroffen, keine Hochbauten
131 Dresden - Blasewitz Nr. 4, Umgebung Ortsteilzentrum Schillerplatz Aufstellungsbeschluss vom 03.11.2004	Elbe: gering, ca. 10 Prozent; grenzt an Abflussgebiet	kleiner 50 bis max. 200 cm	kleiner HQ10	keine neue Bebauung geplant, sondern Nutzungsregelung – diese ist weitgehend realisiert; Festsetzung von Objektschutz- oder Bauvorsorgemaßnahmen im Rahmen von Baugenehmigungen
301 Dresden-Altstadt II Nr. 13, Marschnerstraße Frühzeitige Bürgerbeteiligung/Beteiligung der TÖB	Elbe: gering, ca. 5 Prozent; vom Hochwasser 2002 nicht betroffen wg. Sand-sackverbau	kleiner 50 cm	größer HQ50, aber kleiner HQ100	für hochwassergefährdetes Baufeld Festsetzung von Objektschutz- oder Bauvorsorgemaßnahmen im Rahmen von Baugenehmigungen
177 Dresden-Altstadt II Nr. 7, Stübelallee Frühzeitige Bürgerbeteiligung/Beteiligung der TÖB; Beschluss vom 12.02.1998	Kaitzbach: gering, ca. 15 Prozent	Keine Angabe	kleiner HQ1	Keine Erhöhung des bestehenden Schutzgrades erforderlich, da nur Verkehrsanlagen betroffen

Instrumente des Besonderen Städtebaurechts gemäß BauGB, Kapitel 2

Für hochwassergefährdete Siedlungsflächen im BG 22, für die Sanierungs- oder Erhaltungssatzungen gelten (hier nicht zutreffend) oder in denen Stadtneuerungsvorhaben lokalisiert sind, können die bestehenden Schutzgrade bzgl. Elbe nicht erhöht werden. Geringe Flächenanteile des

- Stadtumbaugebietes – Aufwertung 3 – Mitte (erstreckt sich über Betrachtungsbiete 1, 2, 19 und 22) und des
- Weiterentwicklungsgebietes W 3 –Johannstadt verbleiben deshalb im rechtswirksamen ÜG der Elbe vom 25.10.2004.

Hochwasserabwehr

Lage: linkselbisch 50,2 bis 50,6

Siehe HWSK Elbe /6.22-14/; Maßnahmenvorschlag M 35 sowie Grundlagenuntersuchungen der LH Dresden /6.22-28/

Siehe /6.22-10/ und /6.22-11/

Hinweis: Hochwasserabwehrsysteme können z. B. Sand-sackverbau, BigBags oder planmäßig vorzubereitende Sandsackersatzsysteme sein.
Hochwasser-Abwehrplan siehe /6.22-27/

■ Vorhalten von Hochwasserabwehrmitteln für den Schutz von Siedlungsflächen südlich des Käthe-Kollwitz-Ufers/Goetheallee zwischen Hans-Böhm-Straße und Vogesenweg

In Abschnitt 6.22.3 wurde bereits ausgeführt, dass der Bereich im rechtswirksamen ÜG der Elbe vom 25.10.2004 liegt, neuere Berechnungen hier aber bei einem HQ100-Ereignis keine Überflutung mehr ausweisen. Die Übertrittsstelle am rechtsseitigen Gehweg am Elbvorland wurde daraufhin vermessungstechnisch überprüft. Danach erübrigen sich baulich-technische Maßnahmen des Gebiets-schutzes.

Im Hinblick auf Ereignisse mit Durchflüssen größer HQ100 sollte für die potenzielle Übertrittsstelle jedoch der Einsatz von Hochwasserabwehrsystemen vorbereitet

¹ Durchfluss- und Wasserstandsangaben der Elbe beziehen sich auf den Pegel Dresden.



Diese Durchflüsse entsprechen Wasserständen gleich oder größer 924 cm am Pegel Dresden.

werden. Dann gefährdete Siedlungsflächen könnten durch den Aufbau der Systeme auf dem Gehweg neben den Elbwiesen auf einer Länge von ca. 400 m so verteidigt werden, dass die Befahrbarkeit des Käthe-Kollwitz-Ufers gewährleistet bleibt.

Hochwassernachsorge

Im BG 22 sind gegenwärtig folgende Aktivitäten der Hochwassernachsorge durch die Landeshauptstadt Dresden erforderlich:

- Kontrolle des Elbvorlandes und der Gewässer zweiter Ordnung auf Sediment- und Treibgutablagerungen
- laufende Überwachung der Grundwasserstände

Siehe Abschnitt 6.22.4

Siehe /6.22-29/

Verkehrsplanung

Ein aus verkehrsplanerischer Perspektive entwickeltes Hochwasser- und Katastrophenenschutzkonzept enthält Maßnahmenvorschläge, die straßennetzergänzend insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeit im Hochwasserfall und damit für die Sicherung der Hochwasserabwehr (Evakuierungswege) verbessern sollen.

Diese Vorschläge bedürfen noch fachlicher Untersuchungen und sollen hinsichtlich Erforderlichkeit und Umfang sowie der Einordnung in ggf. anstehende Straßenausbauvorhaben geprüft werden. Im BG 22 betrifft dies folgenden Vorschlag:

- Stübelallee: störungsfreier Ausbau; Betroffenheit durch Hochwasser des Kaitzbaches (rechtswirksames Überschwemmungsgebiet) mit geringen Wassertiefen besteht nur im Abschnitt Comeniusplatz bis Lipsiusstraße

Weiterer Handlungsbedarf

- Aus wasserfachlicher Sicht sollte sich die Unterhaltung des Elbvorlandes – räumlich über den Uferbereich bzw. Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG hinaus – auf die dauerhafte Gewährleistung einer möglichst geringen Rauheit durch Maßnahmen der Landschaftspflege gemäß Landschaftspflegeplan konzentrieren. Gegenüber dem Gesetzgeber ist auf die Klarstellung hinsichtlich der Zuständigkeit für die Unterhaltung des Elbvorlandes hinzuwirken.

- Beseitigung von Ablagerungen zwischen Loschwitzer Brücke und Albertbrücke

Zur Verbesserung der Abflussbedingungen wird vorgeschlagen, die Ablagerungen zu beseitigen und den früheren Gelände zustand wieder herzustellen.

Entsprechende Grundlagenermittlungen und eine Machbarkeitsstudie liegen vor.

Der Umsetzung des Maßnahmenvorschlags stehen neben hohen finanziellen Aufwendungen erhebliche Einschränkungen gegenüber – neu errichtete Infrastrukturbauwerke (Hochwasserpumpwerk Johannstadt, Waldschlößchenbrücke), natur- und artenschutzrechtliche Restriktionen sowie eine hohe Dichte von Hauptleitungen der Ver- und Entsorgung im Maßnahmegebiet. Somit könnten nur von einem Teil der potenziellen Flächen die Ablagerungen beseitigt werden. Diese liegen bzw. liegen dann überwiegend im Abflussgebiet der Elbe, ohne eine Retentionswirkung aufzuweisen. Zudem kann eine nachhaltige Verbesserung der Abflussbedingungen nur dann erreicht werden, wenn weitere Ablagerungen nach Hochwassereignissen regelmäßig beseitigt werden.

Der Maßnahmenvorschlag wird seitens der Landeshauptstadt Dresden nicht weiter verfolgt, zumal die Zuständigkeit gegenwärtig wasserrechtlich nicht geregelt ist.

- Die im Abschnitt 6.22.2 aufgezeigte Überflutungsgefahr aus der Kanalisation infolge von Starkregen während Hochwassereignissen ist durch Detailanalysen der gefährdeten Gebiete weiter zu untersetzen und durch geeignete Maßnahmen

Lage: linkselbisch Strom-km 52,0 bis 52,9

Maßnahmenvorschlag M 36 gemäß HWSK Elbe, siehe /6.22-14/

Bei der landesweiten Priorisierung aller HWSK-Maßnahmen ist dieser Vorschlag lediglich mit niedriger Priorität bewertet worden; siehe /6.22-18/.

Untersuchungen siehe /6.22-19/ und /6.22-20/

Siehe Abschnitt 6.22.4, Maßnahme V-002

Siehe /6.22-05/



zu verringern. Dabei sind die im Kapitel 4.6 genannten Bemessungsansätze - Regenereignisse unterschiedlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Flächennutzung gemäß DIN EN 752 bzw. DWA-Merkblatt A 118 zu Grunde zu legen.

6.22.7 Fazit

Vor dem Hintergrund der bestehenden Schutzgrade und unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge muss konstatiert werden, dass für den Großteil der durch Elbehochwasser gefährdeten Siedlungsgebiete keine Verbesserung durch gebietsschützende Maßnahmen erreicht werden bzw. das generelle Schutzziel HQ100 für Siedlungsbereiche nicht verwirklicht werden kann.

In den hochwassergefährdeten Gebieten muss deshalb die Eigenvorsorge durch bauliche, aber auch Verhaltens- und Informationsvorsorge verstärkt werden.

Für den Großen Garten wird ein Schutzgrad von HQ5 (Kaitzbach) angestrebt.

Für die Bebauung entlang des Blasewitz-Grunauer Landgrabens wird ein HQ100-Schutz angestrebt.

Für die Gewässersysteme Kaitzbach und Blasewitz-Grunauer-Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach sind Risikomanagementpläne nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG erforderlich.

Die rechtswirksamen ÜG der Elbe und Gewässer zweiter Ordnung im BG 22 bleiben zunächst bestehen. Bei der Aktualisierung des rechtswirksamen ÜG Elbe, z. B. infolge fertiggestellter Gebietsschutzanlagen im BG 1, ist dessen flächenhafte Ausdehnung im BG 22 zu überprüfen – dies betrifft insbesondere den Bereich südlich des Käthe-Kollwitz-Ufers (Strom-km 50,5 bis 52,0).

Quellenverzeichnis

/6.22-01/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer erster und zweiter Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.22-02/ CUI GmbH Halle im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung, Auswertung und Darstellung der Gründungstiefen der Gebäudesubstanz in ausgewählten Bereichen des quartären Grundwasserleiters und in Überschwemmungsgebieten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden, Auftragserweiterung: Erweiterung des Betrachtungsbereites auf den gesamten Grundwasserleiter, Halle, Januar 2007

/6.22-03/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bericht zum Frühjahrshochwasser 2006. Dresden, April/Mai 2006

/6.22-04/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der Schadenpotenziale aus dem Kanalnetzüberstau für das Stadtgebiet Dresden. Projektskizze. Dresden, Oktober 2007

/6.22-05/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Kanalnetz Dresden-Ost. Dresden, Juni 2009

/6.22-06/ IHU GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der hydrologischen und hydraulischen Grundlagen für die Erarbeitung eines Planes Hochwasservorsorge Dresden – Gewässersystem Kaitzbach. Dresden, Juli 2006

/6.22-07/ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Geschäftsstelle Hochwasser: Beseitigung Hochwasserschäden in Dresden – Kostenverfolgungssystem. Intranet-Auskunft vom November 2008



/6.22-08/ Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V2284-SR69-08, Sitzung am 13.06.2008

/6.22-09/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Erstellung von Hochwasserschutzkonzepten für Fließgewässer - Empfehlungen für die Ermittlung des Gefährdungs- und Schadenspotenzials bei Hochwasserereignissen sowie für die Festlegung von Schutzz Zielen, Pirna, März 2003

/6.22-10/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Hochwasserschutzkonzept Nr. 1 / Elbe, Regierungsbezirk Dresden, Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8, Gefahrenkarte der Landeshauptstadt Dresden. Dresden, Dezember 2006

/6.22-11/ Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer der TU Dresden mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung potenzieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden bei Wasserständen von 3,50 bis 10,50 m (Pegel Dresden) mittels 2d-HN-Modell Elbe (Elb-km 30,0 bis 80,0) – Hydraulisches Gutachten, Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik. Dresden, Dezember 2008

/6.22-12/ G.E.O.S. Freiberg Ingenieurgesellschaft mbH i. A. der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung der hydrologischen Grundlagen für die Erarbeitung des Planes Hochwasservorsorge Dresden – Gewässersystem Leubnitzbach. Freiberg, Dezember 2006

/6.22-13/ Arbeitsgemeinschaft Umweltbüro GmbH Vogtland (federführend), Dresdner Grundwasser Consulting GmbH, GFI Grundwasserforschungsinstitut GmbH Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ausweisung von synoptischen Grundwasserständen und Grundwasserflurabständen für den Plan Hochwasservorsorge Dresden bei Durchgang eines HQ 100 der Elbe unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen (Stand 11/2009). Dresden, November 2009

/6.22-14/ HGN Hydrogeologie GmbH i. A. des Staatlichen Umweltfachamtes Radebeul: Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe – hier: Regierungsbezirk Dresden Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Dresden, Dezember 2004

/6.22-15/ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 1. Gesamtfortschreibung 2009 in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 der Verbandsversammlung des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.12.2008, des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009; in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG am 19.11.2009

/6.22-16/ Landeshauptstadt Dresden: Flächennutzungsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom 26.11.2008, Beschluss des Stadtrates Nr. V2066-SR77-09 vom 22.01.2009

/6.22-17/ Landeshauptstadt Dresden: Landschaftsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom Dezember 2007

/6.22-18/ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Ergebnisse der landesweiten Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Dresden, November 2005

/6.22-19/ HGN Hydrogeologie GmbH im Auftrag des Umweltfachbereiches Radebeul des Regierungspräsidiums Dresden: Erfassung und Bewertung von Flächen für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 32 (2) WHG für den Bereich der Überschwemmungsgebiete der Elbe auf dem Territorium des Amtsgebietes des RP Dresden, Teil 2 – Stadtgebiet Dresden. Bericht. Dresden, November 2006

/6.22-20/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Machbarkeitsstudie für Abgrabungen im linkselbischen Vorland zwischen Loschwitzer Brücke (Blau Wunder) und Albertbrücke. Ergebnisbericht. Dresden, August 2007

/6.22-21/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Studie Hochwasserschutz Kanalnetz Dresden. Dresden, November 2003

/6.22-22/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: HWSK Elbe vom 10.12.2004, Defizitbereich P 26 nach Anhang 13 – Gebiet linkselbisch zwischen km 49,5 und 49,8: Dresden Blasewitz, Bebauung unmittelbar oberhalb des Blauen Wunders, Erste Überlegungen zur gegenwärtigen Hochwassersituation und möglichen Schutzmaßnahmen. Unveröffentlicht, September 2008

/6.22-23/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschutzkonzept Kaitzbach zwischen Großer Garten und Elbe. Dresden, Dezember 2005

/6.22-24/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Machbarkeitsstudie Hochwasserschutzkonzept Kaitzbach zwischen Großer Garten und Elbe, Mai 2007



/6.22-25/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bewirtschaftungskonzept der Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet Kaitzbach. Dresden, Dezember 2008

/6.22-26/ nicht belegt

/6.22-27/ Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt: Besonderer Alarm- und Einsatzplan für die Hochwasserabwehr (Hochwasser-Abwehrplan) an den Flüssen Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach und den Gewässern zweiter Ordnung in der jeweils gültigen Fassung

/6.22-28/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: HWSK Elbe vom 10.12.2004, Maßnahme M 35 – Untersuchungsgebiet linkselbisch zwischen Elb-km 49,8 und 51,8, Bebauung in Blasewitz entlang Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee/Naumannstraße, Erste Überlegungen zur gegenwärtigen Hochwassersituation und möglichen Schutzmaßnahmen. Unveröffentlicht, September 2008

/6.22-29/ Landeshauptstadt Dresden, Hauptabteilung Mobilität: Hochwasser- und Katastrophenschutzkonzept aus verkehrsplanerischer Perspektive. Dresden, April 2003

/6.22-30/ Landschaftsplanung Dr. Böhnert & Dr. Reichhoff im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Pflege- und Entwicklungsplan LSG „Dresdner Elbwiesen und -altarme“. Freital, 2000

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Elbe
Kaitzbach
Blasewitz-Grunaer Landgraben

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

I-086 Blasewitz-Grunaer Landgraben – Verbesserung der Abflussicherheit und naturnahe Umgestaltung

I-100 Kaitzbach – Aufweitung des Gewässers und Ersatzneubau der Ufermauer im Großen Garten

IIIa-056 Elbe – Rückbau der Kleingartenanlage „Elbfrieden II“

IV-101 bis IV-110 Grundwasser – Aufbau eines Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser

V-002 Abwassertechnisches System – Hochwasserpumpwerk Johannstadt

Abbildungsverzeichnis

6.22-01 Betrachtungsgebiet 22 – Blasewitz, Striesen, Johannstadt

6.22-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

6.22-03.1 Überflutungsbereich Kipsdorfer Straße/Schlottwitzer Straße (20-jährliches Niederschlagsereignis)

6.22-03.2 Überflutungsbereich Großer Garten an der Karcherallee (20-jährliches Niederschlagsereignis)

6.22-03.3 Überflutungsbereich Gasanstaltstraße (20-jährliches Niederschlagsereignis)

6.22-03.4 Überflutungsbereich Tittmannstraße (100-jährliches Hochwasser des Kaitzbaches)

6.22-04.1 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1

6.22-04.2 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2

6.22-05.1 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung – Ausschnitt Blasewitz-Grunaer Landgraben

6.22-05.2 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Gewässer zweiter Ordnung – Ausschnitt Kaitzbach



6.22-06 Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Hochwasserschutzmaßnahmen an der Elbe im Stadtgebiet

6.22-07 Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussbedingungen und der Informationsvorsorge (Grundwassermessstellen) sowie zum Gebietsschutz (Hochwasserpumpwerk Johannstadt)

6.22-08 Hochwassergefährdung der Bebauung in Blasewitz oberhalb und unterhalb der Loschwitzer Brücke (Blaues Wunder)

6.22-09 Verbleibende Hochwassergefährdung im Großen Garten und an der Bürgerwiese durch den Kaitzbach mit verbessertem Schutzgrad HQ5

6.22-10 Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

Tabellenübersicht

6.22-01 Vorhaben der verbindlichen Bauleitplanung, die künftig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

